

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Dr. Robbin Juhnke (CDU) und Stephan Standfuß (CDU)

vom 29. November 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 30. November 2022)

zum Thema:

Schlosspark Glienicke seit Jahren geschlossen! Wer kümmert sich endlich um das Unesco Weltkulturerbe?

und **Antwort** vom 12. Dezember 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 14. Dez. 2022)

Senatsverwaltung für
Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz

Herrn Abgeordneten Dr. Robbin Juhnke und Herrn Abgeordneten Stephan Standfuß (CDU)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/14106

vom 29. November 2022

**über Schlosspark Glienicke seit Jahren geschlossen! Wer kümmert sich endlich um das
Unesco Weltkulturerbe?**

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft (zum Teil) Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher das Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf von Berlin um Stellungnahme gebeten. Sie wird in der Antwort an den entsprechend gekennzeichneten Stellen wiedergegeben.

Vorbemerkung der Abgeordneten:

Nachdem das Jagdschloss Glienicke mit seinen Außenflächen über Jahre wegen Sanierung und Renovierung gesperrt war, ist jetzt, seit mittlerweile zweieinhalb Jahren, der größte Teil des Gartendenkmals ‚Schlosspark Glienicke‘ - 116 Hektar Unesco-Weltkulturerbe - gesperrt. Nur ein kleiner Bereich um das Jagdschloss Glienicke und der Weg um den Park herum sind zugänglich. Mit rotweißen Flatterbändern und Schildern „Zutritt verboten, Gefahr für Leib und Leben“ wird vor dem Betreten des einst herrlichen Parks gewarnt. CDU Fraktions-Chef Torsten Hippe hat bereits am 12.10. einen Antrag gegen die Untätigkeit des Bezirks zur Bezirksparlaments-Sitzung eingebracht. Passiert ist bis heute immer noch nichts. Begründet werden die anhaltenden Sperrungen vom Umweltstadtrat Urban Aykal, mit der fehlenden Verkehrssicherheit in Teilen des Parks. Der Altbaumbestand sei stark bruchgefährdet, Abhilfe könne nur durch Kronenreduzierung oder Fällung der jeweiligen Bäume geschaffen werden. Aus Naturschutzgründen wäre das nur von Oktober bis Februar möglich. Außerdem müsse ein Sachverständiger für Artenschutz herangezogen werden. Weitere Nachfragen der CDU Steglitz-Zehlendorf wurden mit „man hätte keine Kapazitäten und kein Geld für die notwendigen Arbeiten“ beantwortet.

Frage 1:

Weiß der Senat um die Umstände? Wenn ja, seit wann?

Antwort zu 1:

Nach Kenntnis des Senats sind von der Fragestellung verschiedene Freiflächen in unterschiedlicher Verantwortung im Ortsteil Wannsee betroffen. Neben dem von der Glienicker Brücke bis zum Jagdschloss Glienicke längs der Havel liegenden Jagdschlosspark sind dies außerdem der Schlosspark im direkten Umfeld von Schloss Klein-Glienicke (Park Glienicke, auch als „Pleasureground“ bezeichnet) sowie der sich daran anschließende Landschaftspark Glienicke.

Dem Senat ist bekannt, dass die in den letzten Jahren verstärkt aufgetretenen Extremwetterereignisse und Effekte des Klimawandels gravierende Auswirkungen auf die bestehenden Freiräume und insbesondere auch Altbaumbestände hatten (und haben) und alle für derartige Flächen Verantwortlichen dadurch vor enorme Herausforderungen gestellt sind.

Aufgrund der durch Einsparungen stark reduzierten Möglichkeiten der bezirklichen Straßen- und Grünflächenämter und damit auch des Fachbereichs Grünflächen und Friedhöfe im Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf von Berlin erscheint dem Senat die Argumentation von Umweltstadtrat Urban Aykal hinsichtlich der vom Bezirk unterhaltenen Flächen uneingeschränkt nachvollziehbar. Die Ressourcenausstattung für die bezirkliche Grünflächenpflege bedarf angesichts der zusätzlichen Herausforderungen im Zuge von schädlichen Effekten des Klimawandels einer umso wirksameren und nachhaltigeren Verbesserung.

Von der Schließung des Landschaftsparks Glienicke hat die Senatsverwaltung für Kultur und Europa im Rahmen des 9. ICOMOS-Turnusgesprächs am 10.09.2020 Kenntnis erhalten.

Frage 2:

Gibt es vom Senat Bemühungen diesen Zustand zu beenden? Wenn ja, welchen Zeitrahmen hat man für die notwendigen Arbeiten und die Wiedereröffnung des Parks gesetzt?

Antwort zu 2:

Der Senat setzt sich grundsätzlich dafür ein, das Berliner Stadtgrün in seiner Gesamtheit zu schützen, zu stärken und weiter zu entwickeln und die bezirklichen Straßen- und Grünflächenämter für alle Aufgaben im Rahmen der Pflege und Unterhaltung der öffentlichen Grünflächen entsprechend aufgestellt sind. Konkrete Maßnahmen im Rahmen der Verkehrssicherung sind – wie z.B. ggf. notwendige Sperrungen oder mögliche Freigaben der

Zugänglichkeit – von den jeweiligen Flächeneigentümerinnen/-eigentümern in eigener Verantwortung vorzunehmen.

Die Senatsverwaltung für Kultur und Europa nimmt im Rahmen ihrer Zuständigkeit für den Berliner Teil der UNESCO-Welterbe-Stätte Schlösser und Parks von Potsdam und Berlin und im Hinblick auf dessen Schutz die Verantwortung wahr, die maßgeblich beteiligten Akteure regelmäßig zusammenzubringen, um so eine bessere Zusammenarbeit sowie einen aktiven und kontinuierlichen Informationsaustausch zu fördern. Bezüglich der Schließung des Landschaftsparks Glienicke bat die oberste Denkmalschutzbehörde das Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf im September um Stellungnahme zur Schließung des Parks und um Vorlage eines Maßnahmenplans zur Wiedereröffnung. Der Bezirk plant bis Februar 2023 eine Teilöffnung des Parks zu gewährleisten. Seitens der obersten Denkmalschutzbehörde wird aktiv eine Verbesserung der Ausstattung, verbesserte Qualifizierung und personelle Verstärkung der für Denkmalschutz zuständigen Berliner Behörden angeregt, dieses betrifft auch die untere Denkmalschutzbehörde Steglitz-Zehlendorf. Die Senatsverwaltung für Kultur und Europa setzt sich dafür ein, die Konzentration der Flächen des Landschaftsparks Glienicke für angemessenen Schutz und Pflege in der Hand der Stiftung Preußische Schlösser und Gärten voranzutreiben, wie es im Staatsvertrag zur Errichtung der Preußischen Schlösserverwaltung 1994 vorgesehen wurde.

Frage 3:

Welche Mittel fließen seit 2017 jährlich in den Erhalt des Schlossparks Glienicke und in den Erhalt des Jagdschlusses Glienicke?

Antwort zu 3:

Das Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf von Berlin hat hierzu mitgeteilt:

„Das Jagdschloss Glienicke wird vom Hochbauservice der bezirklichen Serviceeinheit Facility Management betreut.

Es sind seit 2017 regelmäßig Ausgaben im Rahmen der baulichen Unterhaltung geleistet worden:

bauliche Unterhaltung (1250/51900/div.)

2017	2018	2019	2020	2021	2022 (bis 30.11.)
289.669,96	193.970,28	199.275,06	253.991,24	229.572,61	192.404,83

Des Weiteren wurden und werden vier investive Bauvorhaben im Bereich des Jagdschlusses vom bezirklichen Hochbauservice durchgeführt, im Einzelnen:

Sanierung der Ufermauer einschließlich Erneuerung der Uferbefestigung

verausgabt bis 30.11.2022 rund 2.837.000 €

Sanierung des Gebäudes Marstall (Fassade und Dach)

verausgabt bis 30.11.2022 rund 1.952.000 €

Sanierung des Kavalieregebäudes (Fassade und Dach)

verausgabt bis 30.11.2022 rund 1.846.000 €

Grundinstandsetzung des Wohnhauses, des Garagengebäudes mit Trafostation, des Kurfürstentores mit dem Pavillon und der Einfriedungsmauer

verausgabt bis 30.11.2022 rund 118.000 €

Landschaftspark Glienicke:

Über die Budgetierung bekommt der Bezirk rund 1 Mio. €/Jahr. In den letzten Jahren haben wir jährlich für Baumpflegearbeiten zwischen 300.000 und 500.000 € aufgewandt, um zumindest die dichten und großen Altbaumbestände im Parkrandbereich zu angrenzenden Wegen und Straßen sowie Bereiche mit Publikumsverkehr verkehrssicher zu halten. Darüber hinaus entsteht Personalaufwand z.B. für Baumkontrollen, Einweisung von Firmen, Abnahme von Leistungen, Mahd von Wiesen, Abfuhr von Biomasse, Säuberung und Reparatur von Wegeflächen in der Größenordnung von 150.000-250.000 €. Dazu sind noch anteilige Sachausgaben für Unterkunft, Treibstoffe, Maschinen- und Geräteanschaffungen und -unterhaltungen hinzuzurechnen. Größenordnungsmäßig werden somit die zugewiesenen Budgetierungssummen vom Amt aufgewandt.“

Berlin, den 12.12.2022

In Vertretung

Dr. Silke Karcher
Senatsverwaltung für
Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz